

## Archivalie des Monats, Ausgabe 8/2021

Arbeitskreis „Pornographie“

Von Aleksandar Nedelkovski

Zu den im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik verankerten Bildern der 1960er Jahre zählen neben solchen der studentischen Proteste oder des ermordeten Benno Ohnesorg auch Fotografien der *Kommune 1* und öffentlicher BH-Verbrennungen. Das Entblößen etablierte sich als neue Protestform, die Kommune wurde zum Ort sexueller Befreiung. In einem Klima der Prüderie wurden selbst die Anti-Baby-Pille oder neue Formen zwischenmenschlicher Beziehungen zu Werkzeugen, mittels derer verkrustete Strukturen und Moralvorstellungen der 1950er Jahre aufgebrochen werden sollten. In diesen Zeitraum fällt auch die in jenen Jahren in der Bundesrepublik betriebene Große Strafrechtsreform, die auch die Reform des Sexualstrafrechts beinhaltete. Von nun an wurden ehemals als „unmoralisch“ gewertete Taten wie beispielsweise Ehebruch oder Homosexualität nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Daneben wurde der Umgang mit der Verbreitung unzüchtiger Schriften verhandelt, schließlich muss auch die Pornoindustrie ihre Produkte an die Konsumenten wie Konsumentinnen bringen. Die Distributionskanäle waren in den 1960er und 1970er Jahren jedoch andere als heute. Damals kam dem Kiosk dafür eine übergeordnete Stellung zu – auch in Wolfsburg.

Bei unserer Archivalie des Monats August handelt es sich um ein Schreiben des Jugendamtes vom 25. März 1971 mit dem sprechenden Betreff „Pornographie“, das das Ergebnis eines Arbeitstreffens dokumentiert. Zur Aussprache geladen waren die Jugendfürsorger, die über die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises beratschlagt hatten. Fast zeitgleich, bereits am 5. März 1971, entspann sich im Deutschen Bundestag eine Debatte im Rahmen der ersten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs des Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (4. StrRG). Der damalige Bundesminister für Justiz, Gerhard Jahn (SPD), eröffnete die Beratung mit den folgenden Worten:

„Die Bundesregierung hat nie Zweifel daran gelassen, dass sie die Pornographie für eine höchst negative Erscheinung hält. Sie ist sich mit all denen einig, die in den Produzenten der Pornographie Geschäftemacher unangenehmster Art sehen. Ich verstehe die Beunruhigung und Empörung vieler Menschen, die an Aushängen oder im häuslichen Briefkasten Pornographieprodukte finden und fürchten, sie vielleicht auch in den Händen ihrer Kinder zu sehen. Ich teile die Ansicht, dass der Zustand zahlloser Kioske unerträglich geworden ist.“<sup>1</sup>

Die Konfrontation mit Bildmaterial, das Geschlechtsorgane und den Geschlechtsakt selbst zeige, heißt es im Wolfsburger Schreiben, fände bereits täglich statt. Auch wenn die Konsumenten überwiegend Erwachsene wären, sähen sich Kinder und Jugendliche expliziten Bildinhalten ausgesetzt: In Wolfsburger Kiosken seien durchaus Zeitschriften mit Titelcovern am Rande der Legalität zu sehen, doch handele es sich bei diesen eben nicht um pornografisches Material. Eine Gefährdung der Wolfsburger Jugend sei demnach im

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, 105. Sitzung, Bonn, 5. März 1971.

„überschaubaren“ Wolfsburg nicht zu erkennen, wie es der Mitarbeiter des Jugendamtes formulierte. Aus diesem Grund wurde ein Arbeitskreis „Pornographie“ letztlich nicht eingerichtet.

- Jugendamt -

318 Wolfsburg, 25.3.1971  
466

574107

Betr.: Pornographie  
hier: Aussprache mit den Jugendfürsorgern  
über die Einrichtung eines Arbeitskreises

1. Hefte, Zeitungen, Zeitschriften, Filme und nicht zuletzt auch Aufklärungsbücher zeigen oft Fotos von Geschlechtsorganen und -akten. Die Bevölkerung, auch die Kinder, werden täglich damit konfrontiert.

In der Schule wird im sexualpädagogischen Unterricht auch über das Thema "Pornographie" diskutiert: Jungen und Mädchen sind als orientiert anzusehen.

Allgemein kaufen Ältere die Zeitungen und Hefte. In den Kiosken liegen keine pornographischen Hefte sichtbar aus, weil der Handel damit z.Z. noch nicht erlaubt ist. Allerdings zeigen die Deckblätter der Zeitungen, wie "St. Pauli" usw., die zugelassen sind, oft Fotos, die an der Grenze des Erlaubten liegen. Die Zeitungen liegen oft so aus, daß auch Kinder sie sehen können.

Bei der neu zu erwartenden Gesetzgebung soll die Jugend besser geschützt werden (Auslage von Heften und Zeitschriften so, daß sie von Kindern nicht eingesehen werden können).

Zusammenfassung:

In der überschaubaren Stadt Wolfsburg sind ausgesprochen pornographische Hefte noch nicht zu finden. Es liegen lediglich die von der Zensur erlaubten Zeitungen bzw. Zeitschriften aus. Eine erhöhte Gefährdung liegt nicht vor, wenn man die allgemeine Gefährdung durch den Trend unserer Zeit nicht schon als eine besondere Gefährdung ansieht.

Ein Arbeitskreis "Pornographie" sollte nicht eingerichtet werden. In Einzelfällen wird wie bisher sozialpädagogisch entschieden, ob evtl. Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

2. Herrn Stadtdirektor Schwering über Herrn Stadtoberamtmann Schuster mit der Bitte um Kenntnis vorgelegt.

3. Jol H

h

Auch heute noch reglementiert das Strafgesetzbuch über den Paragrafen 184 die Verbreitung pornografischer Schriften.<sup>2</sup> Für Kioske gilt hier der Absatz 3: „Wer einen pornographischen Inhalt (§ 11 Absatz 3) im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einem anderen anbietet oder überläßt, [...] wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

**Ansprechpartner:**

Aleksandar Nedelkovski

Alle Rechte beim Institut für  
Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS)  
Goethestraße 10a, 38440 Wolfsburg  
Telefon: +49.5361.275736  
E-Mail: [aleksandar.nedelkovski@stadt.wolfsburg.de](mailto:aleksandar.nedelkovski@stadt.wolfsburg.de)

---

<sup>2</sup> Das Ergebnis der Strafrechtsreform war, dass der Begriff der „unzüchtigen Schriften“ im 3184 durch den Begriff „Pornografie“ ersetzt wurde.